

3333/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Haidlmayr, Moser, Freundinnen und Freunde betreffend österreichische Amalgam - Lobbyisten in Brüssel, Nr. 3369/J)

Zur beiliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Die gesundheitliche Bewertung von Amalgamfüllungen beschäftigt wissenschaftliche Gremien im In -und Ausland seit vielen Jahren. In jüngster Zeit haben sich eine Expertengruppe der WHO und unabhängig davon eine der EU mit der Amalgamproblematik und der gesundheitlichen Bewertung anderer Dentalmaterialien befaßt. Die WHO - Expertengruppe kam dabei zum Ergebnis, daß kein wissenschaftlich begründeter Hinweis auf gesundheitliche Gefährdungen durch Amalgam besteht. Die Arbeit der EU -Expertengruppe ist noch nicht abgeschlossen; es liegt der Entwurf eines Arbeitsdokumentes vor, welches kürzlich in Österreich und in den übrigen Mitgliedstaaten zur wissenschaftlichen Begutachtung vorgelegt wurde. Die Stellungnahmen werden von der EU - Expertengruppe aufgenommen und bei der Erstellung des Abschlußberichtes berücksichtigt. Im Zuge der internationalen Diskussionen der letzten Jahre zur Amalgamproblematik hat sich gezeigt, daß die wissenschaftliche Diskussion zur gesundheitlichen Bewertung von Dental - materialien im wesentlichen von den skandinavischen Ländern, Deutschland, Österreich, dem Vereinigten Königreich und den USA getragen wird. Die in der Anfrage genannten Länder Frankreich und Belgien haben sich demgegenüber in der Sache bislang kaum zu Wort gemeldet.

Die Haltung der maßgeblichen deutschen Behörden zur Amalgamproblematik ist kürzlich in einem Konsensuspapier zusammengefaßt worden, welches praktisch deckungsgleich mit den in Österreich 1995 bekanntgemachten Empfehlungen des beim Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingerichteten Arbeitskreises Dentalmaterialien ist.

Unrichtig sind die Gerüchte hinsichtlich der Rolle der österreichischen und deutschen Vertreter in der EU - Expertengruppe, die offensichtlich völlig unkritisch übernommen worden sind. Österreich hat die Einsetzung der EU - Expertengruppe für die Amalgamproblematik mitinitiiert und hat dabei immer großen Nachdruck auf eine kritische wissenschaftliche Bewertung von Dentalmaterialien gelegt. Weder gibt es österreichische Amalgam - Befürworter in dieser Arbeitsgruppe, noch haben diese jemals irgendwelche deutschen Experten ersetzt.

Weiters ist festzuhalten, daß der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger - nicht zuletzt auch durch Kontaktaufnahme mit meinem Ressort - ständig mit der Frage allfälliger Auswirkungen von Amalgambehandlungen auf die Gesundheit von Menschen befaßt ist. Damit kommt er den ihm in diesem Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung obliegenden Verpflichtungen nicht nur in ausreichender und angemessener, sondern in äußerst sorgsamer Weise nach. Es besteht daher zum gegebenen Zeitpunkt weder ein Grund, die Gesetzmäßigkeit der Vorgangsweise des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger oder auch der Krankenversicherungsträger selbst in Frage zu stellen, noch ist es erforderlich, die genannten Einrichtungen der gesetzlichen Sozial - bzw. Krankenversicherung (soweit dies deren Eigenschaft als Selbstverwaltungskörper überhaupt zuließe) darauf zu drängen, den Versicherten gegenüber ganz generell Warnungen über allfällige Nebenwirkungen von Amalgambehandlungen auszusprechen.

Zu Frage 1:

Das sogenannte Kieler Amalgamgutachten ist meinem Ressort bekannt; es wurde dem Arbeitskreis Dentalmaterialien mit der Bitte um fachliche Stellungnahme vorgelegt. Nach Einlangen der Stellungnahmen werden etwaige Schlußfolgerungen von dieser Expertengruppe vorgeschlagen werden.

Zu Frage 2:

Ich werde mich dafür einsetzen, daß das Kieler Amalgamgutachten und weitere relevante Expertenberichte über Dentalmaterialien immer wieder auf ihre Aussagekraft im Hinblick auf wissenschaftlich belegte gesundheitliche Auswirkungen dieser Materialien geprüft werden. Die Aufklärung der Patienten über etwaige Nebenwirkungen bzw. Risiken bestimmter medizinischer Produkte oder Behandlungen ist bereits jetzt in Österreich gesetzlich verankert.

Zu Frage 3:

Der vorläufige Bericht der EU - Arbeitsgruppe enthält die aktuelle Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten. Ab dem 15. Juni 1998 gelten im EWR die diesbezüglichen Übergangsregelungen nicht mehr, d.h. Medizinprodukte müssen CE - gekennzeichnet (=europazugelassen) sein.

Zu Frage 4:

Die Amalgamproblematik wird von der Ad - hoc Working Group on Dental Amalgam der Europäischen Kommission bearbeitet. Die Zusammensetzung des Gremiums läßt sich dem beiliegenden Auszug aus dem Berichtsentwurf der Arbeitsgruppe entnehmen.

Zu Frage 5:

Die österreichischen Experten setzen sich weder für noch gegen einen bestimmten dentalen Werkstoff ein, sondern für eine unabhängige kritisch - wissenschaftliche Prüfung aller Dentalmaterialien. Eine repräsentative Zusammenstellung wichtiger Literaturstellen findet sich im beiliegenden Auszug aus dem Berichtsentwurf der europäischen Arbeitsgruppe.

Zu Frage 6:

Ich werde mich weiter dafür einsetzen, daß Dentalmaterialien auf nationaler und internationaler Ebene Gegenstand intensiver wissenschaftlicher Beratung sind. In diesem Sinne wird auch das demnächst verbindlich werdende europäische Zulassungssystem für diese Produkte eine wichtige Rolle spielen.

Zu Frage 7:

Der Einsatz medizinischer Produkte muß sich nach generellen und auf den jeweiligen Patienten abgestimmten Nutzen/Risikoerwägungen richten. Das demnächst verbindlich werdende europäische Zulassungssystem für derartige Produkte wird für diese Überlegungen in Hinkunft eine wertvolle Hilfe sein, da es sowohl auf allgemeine Nutzen/Risikobewertungen eines Dentalmaterials Bezug nimmt, als auch in der Gebrauchsinformation auf spezifische Indikationen, Kontraindikationen und Anwendungshinweise eines konkreten Produktes eingeht. Im übrigen verweise ich auf meine einleitenden Bemerkungen zu dieser Anfrage.